

PRIVATER VERKEHRS-RECHTSSCHUTZ

Damit Sie Ihr Recht auch durchsetzen können!



Dr. Rycken & Co. GmbH Versicherungsmakler
Elisabethstr. 40 40217 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 516 000 - 0 Fax: 0211 / 516 000 - 29
info@rycken.de <http://www.rycken.de>

Im Alltag kann es schnell zu Situationen kommen, in denen der Weg zum Anwalt notwendig wird. Ein daraus resultierender Rechtsstreit kann teuer werden. Mit einer Rechtsschutzversicherung kann man vorsorgen, damit die entstehenden Kosten nicht den eigenen finanziellen Rahmen sprengen.



SCHADENBEISPIELE AUS DER PRAXIS



VERKEHRSUNFALL

Beim Überholen drängte ein Autofahrer ein anderes Fahrzeug von der Straße ab. Der Geschädigte forderte vom Unfallverursacher Ersatz der Reparatur- und Mietwagenkosten, einen Ausgleich für die Wertminderung des Wagens und Nutzungsausfall, Schmerzensgeld und zusätzliche Behandlungskosten. Der Unfallverursacher weigerte sich jedoch diesen Schaden zu ersetzen.



FAHRZEUGKAUF

Nach dem Kauf eines Fahrzeuges stellte der Käufer fest, dass der Wagen einige Mängel aufweist. Der Autohändler war jedoch nicht in der Lage diese zu beheben. Es kommt zum Rechtsstreit.



FAHRRADFAHRER

Ein Fahrradfahrer sieht einen Fußgänger nicht rechtzeitig. Folglich kommt es zu einem Zusammenstoß von Fußgänger und Radfahrer. Der Fußgänger muss im Krankenhaus ärztlich versorgt werden. Dem Radfahrer wird fahrlässige Körperverletzung vorgeworfen.



SICHERHEITSABSTAND

Ein Autofahrer wird auf der Autobahn von der Polizei angehalten. Er soll den Sicherheitsabstand nicht eingehalten haben und dadurch die anderen Verkehrsteilnehmer erheblich gefährdet haben.



ZULASSUNGSSTELLE

Bei der Zulassung eines PKW erkennt die Zulassungsstelle die Einstufung des Fahrzeuges in die Klasse „schadstoffarm“ nicht an.



WISSENSWERTES



FÜR WEN IST DIE VERSICHERUNG?

Für alle Personen, die am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen.

WAS IST VERSICHERT?

Alle im Vertrag benannten Fahrzeuge sowie die erforderlichen Leistungen für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Versicherungsnehmers bzw. des Versicherten.

WELCHE LEISTUNGEN SIND U. A. VERSICHERBAR?

Je nach vereinbartem Deckungsumfang kann folgendes versichert werden:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrag- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

WELCHE LEISTUNGEN SIND U. A. NICHT VERSICHERBAR?

- Streitigkeiten des Versicherungsnehmers und mitversicherten Personen untereinander
- Vorsätzlich begangene Straftaten

Hier kann der Versicherungsmarkt Ausnahmen und zumindest teilweise Deckungslösungen kennen.

WELCHE ZAHLUNGEN WERDEN IM SCHADENFALL GELEISTET?

Der Versicherer zahlt die Kosten und Kostenvorschüsse, die zur Wahrnehmung der rechtlichen Interessen notwendig sind, abzüglich der vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligung.

- Kosten des Anwaltes nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)
- Gerichtskosten einschließlich der Entschädigung für Zeugen und Sachverständige
- Kosten des Prozessgegners, soweit diese der Versicherte zu tragen hat.

Zu beachten ist, dass für einzelne Bausteine der Rechtsschutzversicherung meist eine Wartezeit vereinbart wird. Für Versicherungsfälle, die sich innerhalb dieser Wartezeit ereignen, besteht kein Versicherungsschutz.

WAS IST SONST NOCH ZU BEACHTEN?

Es empfiehlt sich, vor erster Konsultierung eines Anwalts immer zunächst das Gespräch mit dem Rechtsschutzversicherer zu suchen. So können Sie im Vorfeld prüfen lassen, ob ein Rechtsstreit Aussicht auf Erfolg hat, den Versicherungsumfang konkret abgrenzen und sich eine verbindliche Deckungszusage geben lassen.